

Eröffnungsbilanz

der Gemeinde Allmendingen

zum 01.01.2020



Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen des NKHR	7
2	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	8
3	Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) zum 01.01.2020	9
4	Erläuterungen zur Bilanz	11
4.1	Erläuterungen zur Aktivseite	11
4.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	11
4.1.2	Sachvermögen	12
4.1.3	Finanzvermögen	19
4.1.4	Aktive Rechnungsabgrenzung und Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	22
4.2	Erläuterungen zur Passivseite	23
4.2.1	Eigenkapital	23
4.2.2	Sonderposten	24
4.2.3	Rückstellungen	25
4.2.4	Verbindlichkeiten	26
4.2.5	Passive Rechnungsabgrenzung	28
5	Anhang	29
5.1	Organe der Gemeinde Allmendingen zum 01.01.2020	29
5.2	Übersicht über die angewandten Bilanzierungswahlrechte	30
5.3	Anteil an Pensionsrückstellungen beim KVBW	31
5.4	Haushaltsübertragungen und Kreditermächtigungen	31
5.5	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	31
5.6	Übersicht über die Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen	32
5.7	Haftungsverhältnisse	32
5.8	Übersicht über den Stand der Rückstellungen	33
6	Anlagen zum Anhang	34
6.1	Anlagenübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO	34
6.2	Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO	35

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Immaterielle Vermögensgegenstände.....	11
Tabelle 2: Sachvermögen.....	12
Tabelle 3: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	13
Tabelle 4: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	14
Tabelle 5: Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte.....	15
Tabelle 6: Nutzungsdauern der einzelnen Straßenarten.....	16
Tabelle 7: Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.....	16
Tabelle 8: Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	17
Tabelle 9: Anlagen im Bau.....	18
Tabelle 10: Finanzvermögen.....	19
Tabelle 11: Beteiligungen.....	20
Tabelle 12: Sondervermögen.....	20
Tabelle 13: Ausleihungen.....	20
Tabelle 14: Wertpapiere und sonstige Einlagen.....	21
Tabelle 15: Öffentlich-rechtliche Forderungen.....	21
Tabelle 16: Privatrechtliche Forderungen.....	21
Tabelle 17: Liquide Mittel.....	22
Tabelle 18: Aktive Rechnungsabgrenzung und Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse.....	22
Tabelle 19: Eigenkapital.....	23
Tabelle 20: Sonderposten.....	24
Tabelle 21: Rückstellungen.....	25
Tabelle 22: Verbindlichkeiten.....	26
Tabelle 23: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	26
Tabelle 24: Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	27
Tabelle 25: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	27
Tabelle 26: Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	27
Tabelle 27: Sonstige Verbindlichkeiten.....	28
Tabelle 28: Passive Rechnungsabgrenzung.....	28
Tabelle 29: Angewandte Bilanzierungswahlrechte.....	30
Tabelle 30: Übersicht der Beteiligungen.....	32
Tabelle 31: Übersicht über den Stand der Rückstellungen.....	33
Tabelle 32: Anlagenübersicht.....	34
Tabelle 33: Schuldenübersicht.....	36

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Drei-Komponenten-Rechnung	7
Abbildung 2: Grafische Darstellung des Sachvermögens	12
Abbildung 3: Grafische Darstellung des Finanzvermögens.....	19
Abbildung 4: Grafische Darstellung der Sonderposten	24
Abbildung 5: Grafische Darstellung der Verbindlichkeiten	26

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AG	Aktiengesellschaft
BASF	Badische Anilin- und Sodafabrik
BauGB	Baugesetzbuch
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
eG	eingetragene Genossenschaft
EUR	Euro
FTTC	Fiber to the Home (Glasfaser)
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
L-Bank	Landeskreditbank Baden-Württemberg
Mio.	Millionen
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
NRW	Nordrhein-Westfalen
RWE	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk
z. B.	zum Beispiel
ZV	Zweckverband

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die öffentliche Verwaltung in Baden-Württemberg hat sich in einem Umstellungsprozess auf aktuelle Aufgabenstellungen hin neu ausgerichtet: Outputorientierung, Generationengerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Transparenz sind nur einige der Schlagworte, die die Verwaltung der Zukunft beschreiben. Kernstück dieses Reformprozesses ist die Überleitung des bisher kameralen Rechnungswesens hin zur kommunalen Doppik, dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR).

Mit dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen soll erstmals die finanzielle Situation der Gemeinde vollständig dargestellt werden. Neben den bekannten zahlungswirksamen Größen Einnahmen und Ausgaben, wird erstmals auch der zahlungsunwirksame Ressourcenverbrauch, wie beispielsweise die laufende Abschreibung bei Sachvermögen, dargestellt.

Die vollständige Erfassung und Bewertung des Vermögens der Gemeinde Allmendingen war ein wesentlicher Schritt hin zur Umsetzung des NKHR in Allmendingen. Die Festlegung der Teilhaushalte, die Verabschiedung des ersten doppelischen Haushaltsplans 2020 und die Umstellung des Kassengeschäfts auf die kommunale Doppik folgten.

Mit der nun vorliegenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 findet die Umstellung auf das NKHR seinen formalen Abschluss. Dieser Bericht erläutert die einzelnen Bilanzpositionen und ist Beschlussgrundlage.

Allmendingen, den 24. September 2025



Florian Teichmann
Bürgermeister

1 Grundlagen des NKHR

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens brachte grundlegende Veränderungen für die Kommunen in Baden-Württemberg mit sich. Eine der wesentlichsten Neuerungen ist die Einführung der doppelten Buchführung nach § 77 Abs. 3 der GemO für Baden-Württemberg. Das Rechnungswesen gliedert sich dabei in eine Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz), die in der Summe auch als Drei-Komponenten-Rechnung bezeichnet werden.

Mit Beschluss vom 26.07.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen die Verwaltung beauftragt, das NKHR zum 01.01.2020 einzuführen. Die im Rahmen dieses Berichts vorgestellte Eröffnungsbilanz stellt die sogenannte Vermögensrechnung als einen Teil der Drei-Komponenten-Rechnung dar. Sie dient als Grundlage für die Buchungen des ersten doppelten Jahres 2020 und ist der Ausgangspunkt für die Erstellung zukünftiger Jahresabschlüsse.

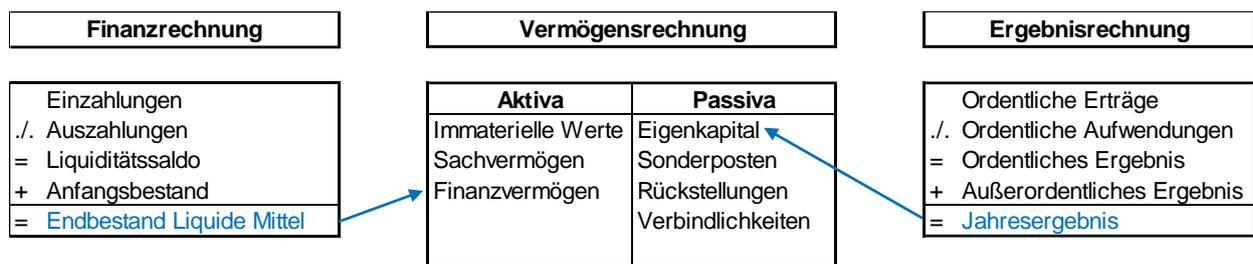


Abbildung 1: Drei-Komponenten-Rechnung

Inhalt der Eröffnungsbilanz ist die Gegenüberstellung von Vermögen zu Eigenkapital sowie Schulden im weiteren Sinne zum Stichtag 01.01.2020. Die Gliederung der Bilanz entspricht den gesetzlichen Regelungen nach § 52 GemHVO. Sie gibt ein den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen nach § 43 GemHVO entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Allmendingen wieder. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 43 GemHVO bewertet.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden der Gemeinde Allmendingen erfolgte nach den Regelungen der GemO bzw. der aktuellen GemHVO des Landes Baden-Württemberg. Weiterhin wurden die Empfehlungen des „Leitfaden zur Bilanzierung“, 4. Auflage in der Fassung vom November 2023, berücksichtigt.

Grundsätzlich sind die Vermögensgegenstände im Rahmen der Erfassung und Bewertung mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen. Abweichungen von den anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden liegen nicht vor.

Im Rahmen der Erstbewertung des kommunalen Vermögens für die Eröffnungsbilanz nutzte die Gemeinde Allmendingen diverse Vereinfachungs- und Bilanzierungswahlrechte, geregelt in § 62 GemHVO.

Dies spiegelt sich wider in:

- Dem Verzicht auf die Erfassung und Bewertung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen vor dem Zeitraum von 6 Jahren vor Eröffnungsbilanzstichtag gem. § 62 Abs. 1 S. 4 GemHVO.
- Den Ansätzen von Erfahrungswerten bei Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag erfolgte und deren tatsächliche AHK nicht oder nicht ohne unverhältnismäßigen Aufwand ermittelt werden konnten gem. § 62 Abs. 2-3 GemHVO.
- Dem Verzicht auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen gem. § 62 Abs. 6 S. 3 GemHVO mit Ausnahme der Investitionsumlage für die Kläranlage Ehingen, die aus gebührenrechtlichen Gründen abgebildet werden muss.
- Dem Ansatz von aktuellen Durchschnittswerten für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Grünflächen, Straßengrundstücke sowie weitere untergeordnete Grundstücksarten nach § 62 Abs. 4 GemHVO. Basis hierfür waren die Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses basierend auf den Kaufpreissammlungen.

3 Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) zum 01.01.2020

Aktivseite	01.01.2020
	EUR
1. Vermögen	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	50.015,99
1.2 Sachvermögen	45.809.169,34
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.482.251,51
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.352.927,70
1.2.3 Infrastrukturvermögen	20.759.475,38
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	212.168,65
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	190.822,83
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.811.523,27
1.3 Finanzvermögen	3.189.242,27
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbände	17.912,91
1.3.3 Sondervermögen	580.061,04
1.3.4 Ausleihungen	51.500,00
1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen	59.717,33
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	638.231,44
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	239.530,49
1.3.8 Liquide Mittel	1.602.289,06
2. Abgrenzungsposten	877.505,33
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	23.895,12
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	853.610,21
Bilanzsumme Aktiva	49.925.932,93

Auf einen Ausweis von Bilanzpositionen mit Null-Salden wird verzichtet. Die amtliche Nummerierung der Bilanzpositionen wird beibehalten.

Passivseite		01.01.2020
		EUR
1. Eigenkapital		26.675.600,34
1.1 Basiskapital		26.565.883,01
1.2 Rücklagen		109.717,33
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen		109.717,33
2. Sonderposten		16.792.246,91
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen		7.896.194,19
2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge		7.562.004,61
2.3 Sonderposten für Sonstiges		1.334.048,11
3. Rückstellungen		171.216,33
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen		171.216,33
4. Verbindlichkeiten		6.095.414,70
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		5.956.142,82
4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		5.717,47
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		45.254,76
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		10.309,77
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten		77.989,88
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		191.454,65
Bilanzsumme Passiva		49.925.932,93

Auf einen Ausweis von Bilanzpositionen mit Null-Salden wird verzichtet. Die amtliche Nummerierung der Bilanzpositionen wird beibehalten.

4 Erläuterungen zur Bilanz

4.1 Erläuterungen zur Aktivseite

4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände	50.015,99 EUR
Lizenzen	22.140,86 EUR
Sonstiges immaterielles Vermögen	27.875,13 EUR

Tabelle 1: Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände umfassen sämtliche werthaltige, abgrenzbare und nicht körperliche Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können.

Innerhalb der Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ dürfen gem. § 40 Abs. 3 GemHVO ausschließlich entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen werden.

Diese Bilanzpositionen beinhalten unter anderem die Digitalisierung des Kanalnetzes im Kernort Allmendingen und den Allgemeinen Kanalisationsplan (AKP) Ennahofen.

4.1.2 Sachvermögen

Sachvermögen	45.809.169,34 EUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.482.251,51 EUR
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.352.927,70 EUR
Infrastrukturvermögen	20.759.475,38 EUR
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	212.168,65 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	190.822,83 EUR
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.811.523,27 EUR

Tabelle 2: Sachvermögen

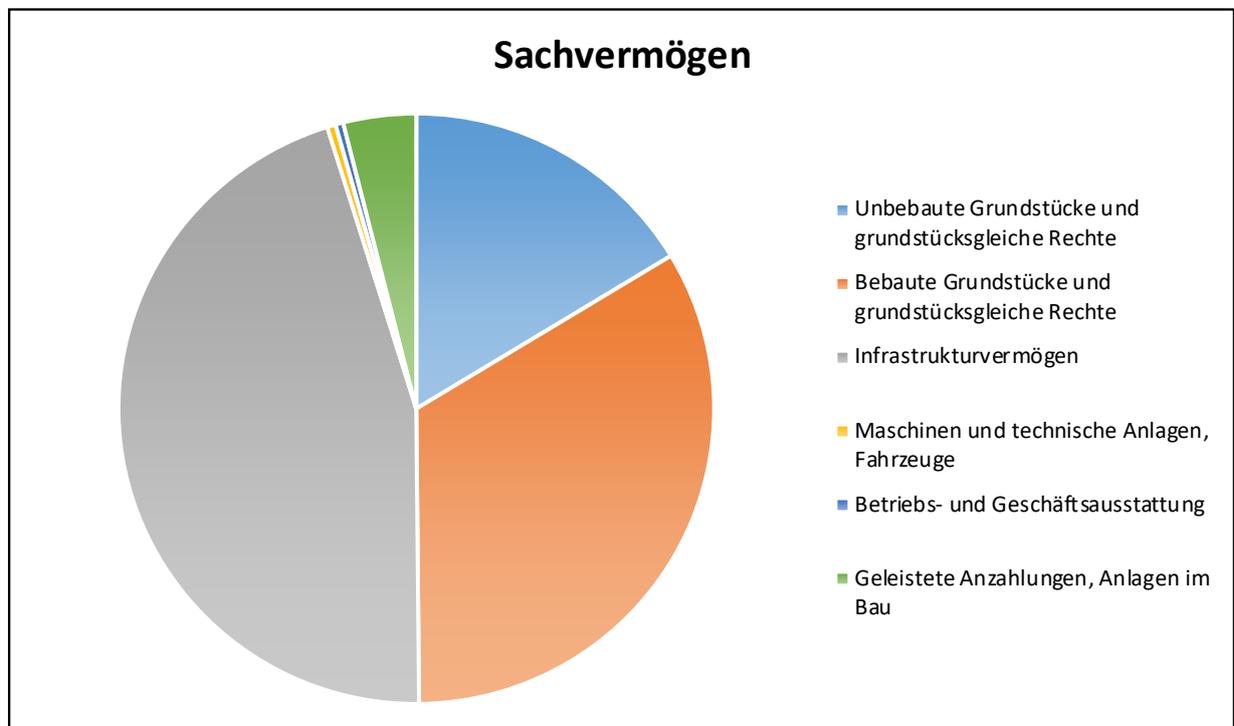


Abbildung 2: Grafische Darstellung des Sachvermögens

Im Wesentlichen handelt es sich beim Sachvermögen, wie bei Kommunen üblich, um bebaute und unbebaute Grundstücke und das Infrastrukturvermögen.

Nachfolgend werden die einzelnen Bilanzpositionen des Sachvermögens aufgedgliedert.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.482.251,51 EUR
Grünflächen	3.817,02 EUR
Ackerland	2.001.410,73 EUR
Wald, Forsten	2.794.091,27 EUR
Sonstige unbebaute Grundstücke	2.682.932,49 EUR

Tabelle 3: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Als unbebaute Grundstücke werden grundsätzlich die Grundstücke bezeichnet, auf denen sich kein benutzbares Gebäude befindet. Grundlage für die Grundstücksbewertung war ein Auszug aus dem automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB), der alle im gemeindlichen Eigentum befindlichen Flurstücke, getrennt nach Nutzungsart, enthielt. Die unbebauten Grundstücke teilen sich in die oben genannten Nutzungsarten mit den entsprechenden Werten auf. Bei dem Wert für Wald und Forst sind neben den eigentlichen Werten für Grund und Boden auch die Kosten für den Aufwuchs des Waldes enthalten.

Als Ackerland werden alle landwirtschaftlich genutzten Flächen wie Äcker und Landwirtschaftsflächen bezeichnet. Unter den Grünflächen sind entsprechende Grundstücke mit Grünland ausgewiesen.

Die Bewertung des Grundvermögens erfolgte im 6-Jahreszeitraum vor dem Eröffnungsbilanzstichtag nach den Anschaffungskosten. Außerhalb dieses Zeitraums wurden Erfahrungswerte, basierend auf den Bodenrichtwerten des Gutachterausschuss, angesetzt.

Im Wesentlichen handelt es sich bei den unbebauten Grundstücken um landwirtschaftlich genutzte Flächen, um Grundstücke des Waldes sowie um sonstige unbebaute Grundstücke. Zur Nutzungsart „Wald und Forst“ zählen 36 Wald-Grundstücke sowie deren jeweiliger Aufwuchsanteil. Die Nutzungsart „Ackerland“ beinhaltet 149 Grundstücke. Zu den „Sonstigen unbebauten Grundstücken“ gehören 222 Flurstücke, unter anderem mit der Nutzungsart Gewässer, Unland, Wohnbaufläche, Bauplatz sowie Lagerplatz.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.352.927,70 EUR
Grundstücke mit Wohnbauten	3.264.984,25 EUR
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	1.723.334,65 EUR
Grundstücke mit Schulen	4.562.684,15 EUR
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	884.259,36 EUR
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	4.917.665,29 EUR

Tabelle 4: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den bebauten Grundstücken gehören nach § 74 Bewertungsgesetz alle Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Wohnbauten sind Gebäude, die zu Wohnzwecken genutzt werden, einschließlich aller zugehörigen Bauten und aller festen Einrichtungen, die üblicherweise in Wohnbauten aufzufinden sind.

Die Bilanzposition „Grundstücke mit Wohnbauten“ enthält unter anderem die Seniorenresidenz an der Kleinen Schmiech, das Wohngebäude Hirtenberg 2, das Wohngebäude Hauptstraße 20/2 und die Flüchtlings- und Obdachlosenunterkunft Ried 3.

Unter der Position „Grundstücke mit sozialen Einrichtungen“ ist unter anderem das Gebäude Kinderhaus Don Bosco in Allmendingen ausgewiesen.

Unter den bebauten „Grundstücken der Schulen“ befindet sich die Grund- und Gemeinschaftsschule in der Marienstraße in Allmendingen sowie der Gebäudekomplex im Schulweg in Weilersteußlingen.

Unter „Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen“ befinden sich insbesondere die gemeindeeigenen Turn- und Festhallen, der Hallenboden und die Prallwände der Turn- und Festhalle Allmendingen sowie die Photovoltaikanlage der Hochsträßhalle.

Die „Sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäude“ beinhalten alle Gebäude, die keiner der anderen Nutzungen zuzuordnen sind. Dies sind im Wesentlichen alle Verwaltungs- und Betriebsgebäude, wie beispielsweise das Bürgerhaus, das Rathaus, die Ortsverwaltungen, der Bauhof, das Kommunikationszentrum Farrenstall, die Feuerwehrhäuser, das Alte Rathaus und das Vereinsheim.

Die Bewertung der Gebäude erfolgte innerhalb des 6-Jahreszeitraums vor dem Eröffnungsbilanzstichtag grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Hierbei sind die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um die Abschreibungen anzusetzen. Soweit die Herstellung bzw. der Erwerb eines Gebäudes außerhalb des 6-Jahreszeitraums lag, wurden Erfahrungswerte angesetzt.

Die Ermittlung der Erfahrungswerte erfolgte über die Rückindizierung der Gebäudeversicherungswerte. Die Gebäudeversicherungswerte wurden mit Hilfe eines Baukostenindex auf das Herstellungs- bzw. Erwerbsjahr umgerechnet. Anschließend wurden die Abschreibung und der aktuelle Restbuchwert des Gebäudes ermittelt.

Beim Grund und Boden der bebauten Grundstücke handelt es sich insgesamt um 44 gemeindliche Grundstücke. Die Anzahl der Grundstücke verteilt sich auf die unterschiedlichen Nutzungsarten, wie beispielsweise Wohnbaufläche oder Fläche besonderer funktionaler Prägung (öffentliche Zwecke).

Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte

Infrastrukturvermögen	20.759.475,38 EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.882.981,89 EUR
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	862.099,90 EUR
Abwasserbeseitigungs- und Abfallentsorgungsanlagen	5.584.785,03 EUR
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	11.130.123,85 EUR
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	285.681,62 EUR
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	13.803,09 EUR

Tabelle 5: Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte

Zum Infrastrukturvermögen zählen insbesondere die Aufbauten für Straßen, Wege, Plätze, Anlagen der Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung, Brücken, wasserbauliche Anlagen, Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens. Da das Infrastrukturvermögen bisher nur in den kostenrechnenden Einrichtungen, wie bspw. Abwasserbeseitigung oder Friedhofswesen, in der Anlagenbuchhaltung geführt wurde, musste der Großteil des Infrastrukturvermögens im Rahmen der Eröffnungsbilanz erstmalig bewertet werden.

Die im Zeitraum der letzten 6 Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag hergestellten Straßen wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst und bewertet. Die außerhalb dieses Zeitraums erstellten Straßen wurden mit Erfahrungswerten bewertet.

Hierzu wurden zur Ermittlung der Werte für Straßen, Wege und Plätze die gegebenen Pauschalwerte aus dem Leitfaden zur Bilanzierung für die einzelnen Straßenarten je Quadratmeter herangezogen. In diesem Durchschnittswert sind die Kosten für Straßenbegleitgrün, Feinbelag, Leitpfosten, Beschilderung, Gehwege, Radwege und Verkehrsinseln enthalten. Anhand des Baupreiskostenindex des Statistischen Bundesamtes wurde dieser Wert dann auf das Baujahr der konkreten Straße rückindiziert und mit der Anzahl der Quadratmeter der zu bewertenden Straße multipliziert. Die so ermittelten fiktiven Herstellungskosten je Straße wurden dann um die bis zum Eröffnungsbilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen vermindert. Als Ergebnis flossen die dann so errechneten Restbuchwerte in die Eröffnungsbilanz ein.

In Allmendingen werden folgende Straßenarten unterschieden, die auch in den Nutzungsarten differieren:

Straßenart	Straßentyp	Nutzungsdauer
Straßenart I	Schnellverkehrsstraße, Industriesammelstraßen	30 Jahre
Straßenart II	Hauptverkehrsstraße, Industriestraße, Straße im Gewerbegebiet	30 Jahre
Straßenart III	Wohnsammelstraße, Fußgängerzone mit Ladeverkehr	40 Jahre
Straßenart IV	Anliegerstraße, Fußgängerzone, asphaltierte/ betonierte Feldwege	40 Jahre
Straßenart V	nicht asphaltierte/ betonierte Wege mit Unterbau	15 Jahre

Tabelle 6: Nutzungsdauern der einzelnen Straßenarten

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	212.168,65 EUR
Fahrzeuge	143.325,91 EUR
Maschinen	4.288,32 EUR
Technische Anlagen	64.554,42 EUR

Tabelle 7: Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei den Maschinen und technischen Anlagen sowie den Fahrzeugen wurden vor allem der Bestand der Feuerwehr und des Bauhofes bewertet.

Hierbei wurde die Vereinfachungsregelung des § 62 GemHVO herangezogen, wonach bei beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung länger als 6 Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zurückliegt, von einer Erfassung und Bewertung abgesehen werden kann. Ansonsten wurden die im Zeitraum von 6 Jahren vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zugegangenen Maschinen und Fahrzeuge mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

Bei der Bilanzposition „Fahrzeuge“ handelt es sich unter anderem um den Ford Transit Mannschaftstransportwagen der Feuerwehr sowie um den Renault Master FWD Kasten und den Renault Master LKW, welche sich im Bauhof befinden.

Unter den „Maschinen“ werden unter anderem der Schlegelmäher und der Verdichter des Bauhofs Allmendingen ausgewiesen.

Innerhalb der Bilanzposition „Technische Anlagen“ finden sich insbesondere die Steuerung des Abwasserpumpwerks Ried und die Steuerung des Abwasserpumpwerks Riedäcker sowie der Schaltschrank der Turn- und Festhalle in Allmendingen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung	190.822,83 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	190.822,83 EUR

Tabelle 8: Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde von der Vereinfachungsregelung des § 62 GemHVO Gebrauch gemacht, wonach bei beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung länger als 6 Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zurückliegt, von einer Erfassung und Bewertung abgesehen werden kann. Ansonsten wurden die im Zeitraum von 6 Jahren vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zugegangenen Betriebs- und Geschäftsausstattungen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Im Wesentlichen handelt es sich bei dieser Position um die Küchenausstattung der Kinderkrippe Don Bosco, den Lehrer-Experimentiertisch mit Anbaubecken der Schule Allmendingen,

die EDV-Ausstattung der Schulen und des Rathauses sowie die die Bestuhlung und die Tische der Turn- und Festhalle Allmendingen.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.811.523,27 EUR
Anlagen im Bau	1.811.523,27 EUR

Tabelle 9: Anlagen im Bau

Hier werden diejenigen (Bau-)Maßnahmen abgebildet, die sich zum Eröffnungsbilanzstichtag in Herstellung befinden und noch nicht fertiggestellt sind. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben oder kalkulatorisch verzinst. Mit Inbetriebnahme werden diese zu einem späteren Zeitpunkt den konkreten Bilanzpositionen zugeordnet.

Hierbei handelt es sich insbesondere um geleistete Anzahlungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau (FTTC) in Allmendingen, dem Kanalanschluss an der Ladestraße sowie dem Hochwasserschutz Allmendingen.

4.1.3 Finanzvermögen

Finanzvermögen	3.189.242,27 EUR
Beteiligungen	17.912,91 EUR
Sondervermögen	580.061,04 EUR
Ausleihungen	51.500,00 EUR
Wertpapiere und sonstige Einlagen	59.717,33 EUR
Öffentlich-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	638.231,44 EUR
Privatrechtliche Forderungen	239.530,49 EUR
Liquide Mittel	1.602.289,06 EUR

Tabelle 10: Finanzvermögen

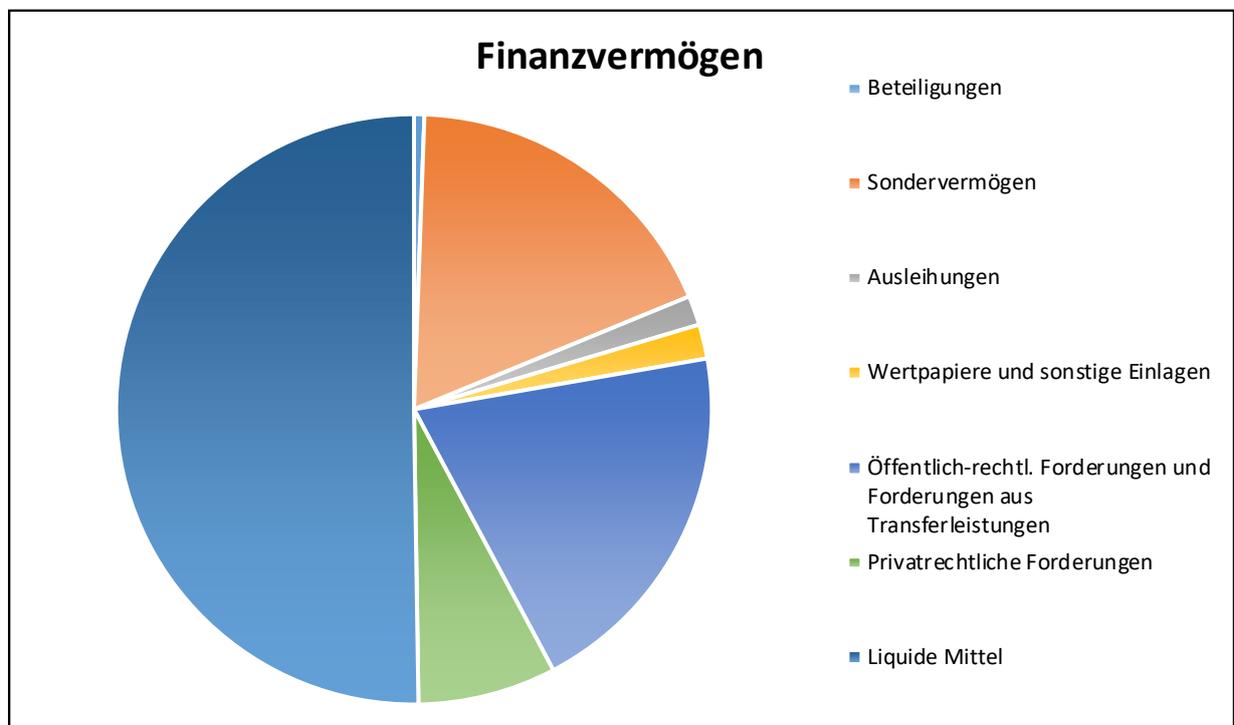


Abbildung 3: Grafische Darstellung des Finanzvermögens

Beteiligungen

Beteiligungen	17.912,91 EUR
Beteiligungen	17.912,91 EUR

Tabelle 11: Beteiligungen

Hier werden die Beteiligungen ausgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine längerfristige Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen, ohne einen beherrschenden Einfluss auszuüben.

Es handelt sich hierbei um Beteiligungen an dem Zweckverband 4IT, an Komm.Pakt.Net und an der Kreisbaugesellschaft Ehingen.

Sondervermögen

Sondervermögen	580.061,04 EUR
Sondervermögen	580.061,04 EUR

Tabelle 12: Sondervermögen

Unter diese Position fällt der kommunale Anteil am Eigenbetrieb Wasserversorgung Allmendingen.

Ausleihungen

Ausleihungen	51.500,00 EUR
Ausleihungen	51.500,00 EUR

Tabelle 13: Ausleihungen

Unter dieser Bilanzposition werden die Ausleihungen an die Gemeinde dargestellt. Es ist das Innere Darlehen der Freyberg Stiftung und der Geschäftsanteil an der Donau-Iller Bank eG ausgewiesen.

Wertpapiere und sonstige Einlagen

Wertpapiere und sonstige Einlagen	59.717,33 EUR
Sonstige Wertpapiere und sonstige Einlagen	59.717,33 EUR

Tabelle 14: Wertpapiere und sonstige Einlagen

Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbrieft, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist.

In dieser Bilanzposition sind zwei Aktiendepots der Freyberg Stiftung mit RWE- und BASF-Aktien sowie das Sparbuch der Freyberg Stiftung und das Termingeldkonto des Wasser- und Bodenverbands Niederhofen ausgewiesen.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	638.231,44 EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	152.349,36 EUR
Steuerforderungen	117.098,32 EUR
Forderungen aus sonstigen Transferleistungen	322.767,11 EUR
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	46.016,65 EUR

Tabelle 15: Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Sie setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Gebühren und Beiträgen sowie aus Steuerforderungen und Transferleistungen zusammen. Bei der Bewertung wurden Überzahlungen herausgerechnet und als Verbindlichkeiten auf der Passivseite ausgewiesen.

Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen	239.530,49 EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	108.007,81 EUR
Übrige privatrechtliche Forderungen	131.522,68 EUR

Tabelle 16: Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen stellen das Recht dar, aufgrund eines Schuldverhältnisses gegenüber eines Dritten, eine Zahlung verlangen zu können. Dieses Schuldverhältnis ergibt sich hierbei meistens aus einem privatrechtlichen Vertrag. Es handelt sich hier unter anderem um die Abrechnung der Arbeitsleistungen des Bauhofs aus dem Jahr 2019.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	1.602.289,06 EUR
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.601.829,17 EUR
Kassenbestand	273,83 EUR
Handvorschüsse	186,06 EUR

Tabelle 17: Liquide Mittel

Unter diese Bilanzposition fallen alle frei verfügbaren Mittel, also alle gemeindlichen Girokontenbestände sowie der gemeindliche Kassenbestand der Barkasse. Im Wesentlichen sind hierbei die Bestände bei der Sparkasse Ulm sowie bei der Donau-Iller Bank eG ausgewiesen.

4.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung und Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP) und Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	877.505,33 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	23.895,12 EUR
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	853.610,21 EUR

Tabelle 18: Aktive Rechnungsabgrenzung und Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Als aktive Rechnungsabgrenzung werden alle vor dem Bilanzstichtag 01.01.2020 geleisteten Auszahlungen ausgewiesen, soweit diese Aufwand für die Zeit danach darstellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO). Im Rahmen der Eröffnungsbilanz handelt es sich bei diesem Posten um die Beamtengehälter für Januar 2020, die bereits Ende Dezember 2019 ausbezahlt wurden sowie um die von der Gemeinde Allmendingen geleistete Investitionsumlage für die Kläranlage Ehingen.

4.2 Erläuterungen zur Passivseite

4.2.1 Eigenkapital

Eigenkapital (Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses)	26.675.600,34 EUR
Basiskapital	26.565.883,01 EUR
Zweckgebundene Rücklagen	109.717,33 EUR

Tabelle 19: Eigenkapital

Das Basiskapital, das auch als Reinvermögen bezeichnet wird, ist der Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite abzüglich der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz.

Die Eigenkapitalquote, bezogen auf die Bilanzsumme, beträgt 53,43 Prozent.

Bei den zweckgebundenen Rücklagen handelt es sich um die Rücklage der Freyberg Stiftung sowie die Rücklage des Wasser- und Bodenverbands Niederhofen.

4.2.2 Sonderposten

Sonderposten	16.792.246,91 EUR
Sonderposten für Investitionszuwendungen	7.896.194,19 EUR
Sonderposten für Investitionsbeiträgen	7.562.004,61 EUR
Sonderposten für Sonstiges	1.334.048,11 EUR

Tabelle 20: Sonderposten

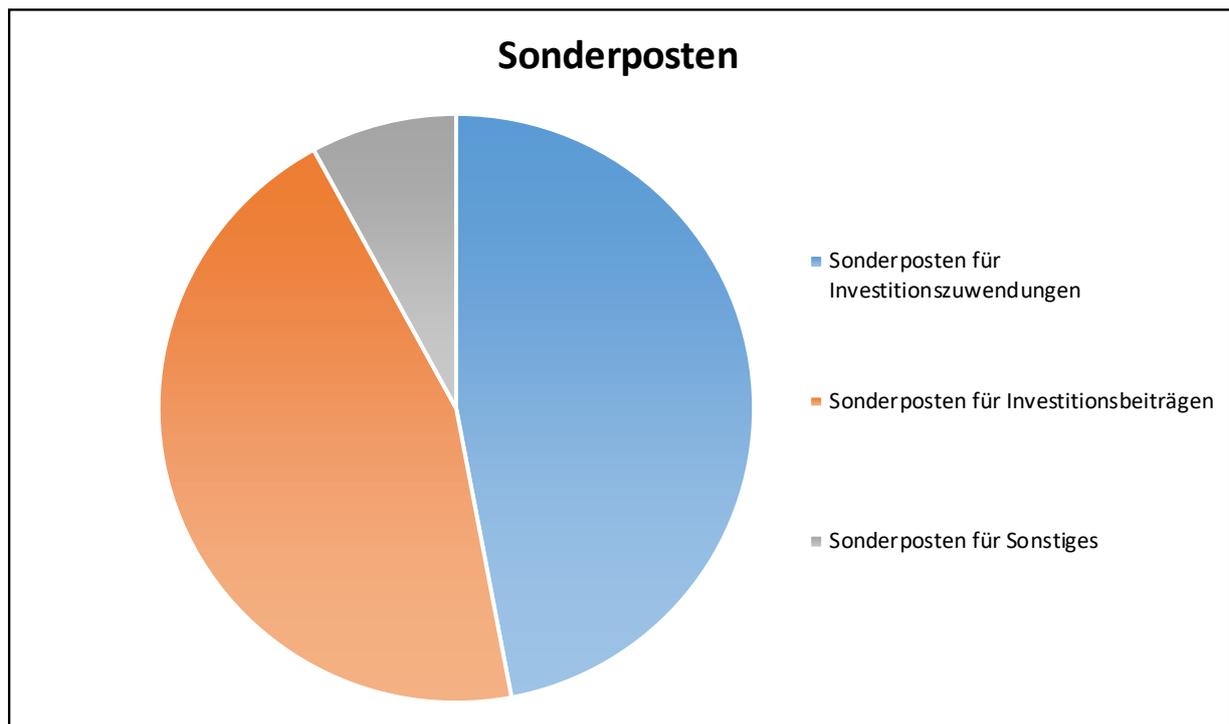


Abbildung 4: Grafische Darstellung der Sonderposten

Unter den Investitionszuweisungen finden sich die Sonderposten, die die Gemeinde für Investitionsvorhaben (Hoch- und Tiefbaumaßnahmen) oder Beschaffungen von Seiten des Bundes und Landes oder von sonstigen Stellen erhalten hat.

Gemäß dem Brutto-Prinzip nach § 40 Abs. 4 GemHVO (getrennter Ausweis von Anschaffungskosten und hierfür erhaltenen Zuweisungen) werden erhaltene Zuweisungen nicht bei den Anschaffungskosten (auf der Aktivseite) abgesetzt, sondern als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts korrespondierend ertragswirksam aufgelöst.

Unter den Begriff der Investitionsbeiträge fallen alle Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach BauGB und KAG einschließlich der Sonderfälle der Erschließungsfinanzierung, wie z. B. Erschließungsverträge, Ablösungen und fremde Erschließungsträger.

Wie die Investitionszuweisungen werden auch die Investitionsbeiträge nach dem Brutto-Prinzip passiviert und entsprechend in der Bilanz auf der Passivseite dargestellt.

4.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen	171.216,33 EUR
Gebührenüberschussrückstellungen	171.216,33 EUR

Tabelle 21: Rückstellungen

Unter den Rückstellungen werden Aufwendungen, bei denen zum Bilanzstichtag die Höhe und/ oder der Zahlungszeitpunkt noch nicht genau bekannt sind, ausgewiesen.

In § 41 Abs. 1 GemHVO sind die zu bildenden Pflichtrückstellungen abschließend aufgeführt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen für die Abwasserbeseitigung sowie für die Abfallentsorgung.

4.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	6.095.414,70 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.956.142,82 EUR
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	5.717,47 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.254,76 EUR
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.309,77 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	77.989,88 EUR

Tabelle 22: Verbindlichkeiten

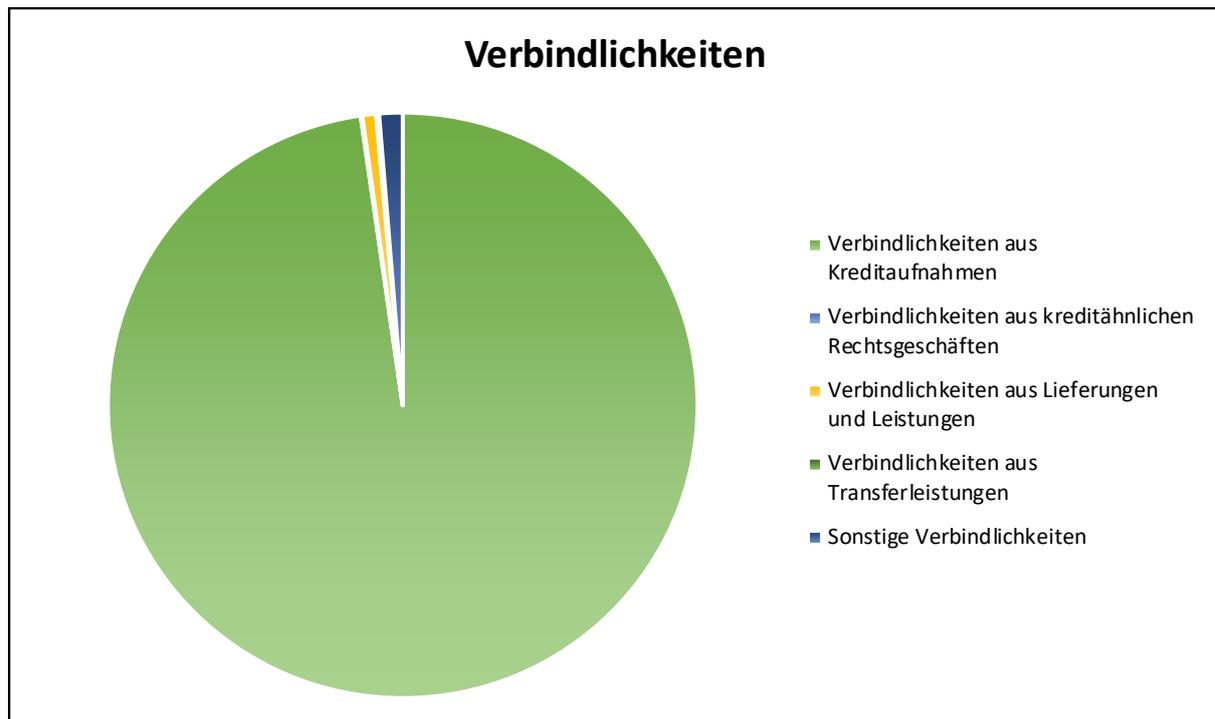


Abbildung 5: Grafische Darstellung der Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.956.142,82 EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.956.142,82 EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.000.000,00 EUR

Tabelle 23: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Der Eröffnungsbilanzwert der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zum 01.01.2020 entspricht dem Endwert aus der letzten kameralen Jahresrechnung 2019. Hier handelt es sich um die Kredite bei der Landesbank Baden-Württemberg, der Sparkasse Ulm, der Deutsche

Genossenschafts-Hypothekenbank AG, der Landesbank Saar, der NRW-Bank und der KfW Bankengruppe sowie um das Innere Darlehen der Freyberg Stiftung.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	5.717,47 EUR
Restkaufgelder	5.717,47 EUR

Tabelle 24: Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Mit solchen Rechtsgeschäften wird üblicherweise ein Vermögensgegenstand wirtschaftlich durch die Kommune erworben. Insoweit ist nicht nur auf der Passivseite eine Verbindlichkeit, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt auszuweisen, sondern auf der Aktivseite auch ein Vermögensgegenstand.

Zu bilanzieren ist die tatsächliche Zahlungsverpflichtung in der Höhe die dem Erwerb des Vermögensgegenstandes entspricht, welcher über das kreditähnliche Rechtsgeschäfts finanziert und erworben wird (Tilgungsanteil). Hier handelt es sich um den Bestand des Sonderkontos „Riedäcker“ zum 31.12.2019.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.254,76 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.254,76 EUR

Tabelle 25: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ fallen offene Rechnungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fällig bzw. ausgeglichen waren.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.309,77 EUR
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.309,77 EUR

Tabelle 26: Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferaufwendungen sind Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung (§ 61 Nr. 40 GemHVO). Überwiegend handelt es sich hierbei um die Kostenausgleiche für Betreuungsleistungen im Bereich der Kindergärten für das Jahr 2019.

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	77.989,88 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	77.989,88 EUR

Tabelle 27: Sonstige Verbindlichkeiten

In der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind alle weiteren Verbindlichkeiten dargestellt, welche nicht unter die vorher genannten Positionen fallen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Lohnsteuer sowie um die verschiedenen durchlaufenden Gelder (z. B. Gemeindemarketing, FiZ, Kautionen für Schlüssel).

4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	191.454,65 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	191.454,65 EUR

Tabelle 28: Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen vor dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2020 bilanziert, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Davon betroffen sind hierbei die im Friedhofsbereich vereinnahmten Grabnutzungsgebühren, die in vollem Umfang bereits bei der Bestattung für die Folgejahre entrichtet werden. Durch die passive Rechnungsabgrenzung und deren periodengerechte Auflösung wird der Ertrag den betreffenden Folgejahren zugerechnet.

5 Anhang

Nachfolgend werden gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO die Pflichtangaben zum Anhang dargestellt.

5.1 Organe der Gemeinde Allmendingen zum 01.01.2020

Bürgermeister:

Teichmann, Florian

Mitglieder des Gemeinderats:

Allgaier Karl, Allmendingen

Bayer Simon, Allmendingen

Braig Manuela, Niederhofen

Braun Johannes, Niederhofen

Fuchs Anette, Allmendingen

Fuchs Wolfgang, Allmendingen

Hammer Dieter, Allmendingen (2. Stellv. Bürgermeister)

Kley Michael, Hausen

Kottmann, Stephanie, Allmendingen

Laitenberger Florian, Ennahofen

Preisler Christian, Allmendingen (3. Stellv. Bürgermeister)

Rathgeb, Carina, Allmendingen

Schach, Michael, Allmendingen (1. Stellv. Bürgermeister)

Schaude Christian, Grötzingen

Schmidt Robert, Allmendingen

Dr. Schuster Stefan, Weilersteußlingen

Sontheimer, Leonhard, Allmendingen

Zimmermann Anja, Allmendingen



5.2 Übersicht über die angewandten Bilanzierungswahlrechte

Wahlrecht	Rechtsgrundlage	Anwendung in der Vermögensrechnung
Umfang der Herstellungskosten	§ 44 Abs. 2 und 3 GemHVO	Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurde auf den Ansatz von Verwaltungs-, Material- und Fertigungsgemeinkosten verzichtet.
Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelerfassung	§ 43 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 37 Abs. 2 und 3 GemHVO	Festwert für Aufwuchs
Bilanzierung von erhaltenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen nach der Brutto- oder der Nettomethode	§ 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO	Empfangene Investitionszuweisungen und -beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes aufgelöst. (Bruttomethode)
Wahlrechte beim Ansatz von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	§ 62 Abs. 6 Satz 2 GemHVO	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen
Befreiung von der Inventarisierung und der Bilanzierung bei geringwertigen Vermögensgegenständen	§ 46 Abs. 2 i.V.m. § 38 Abs. 4 GemHVO	Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall 800 EUR ohne Mehrwertsteuer nicht überschreiten (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden als ordentlicher Aufwand behandelt.
Ansatz von Rückstellungen	§ 41 Abs. 1 und 2 GemHVO	Es liegen zu bildenden Pflichtrückstellungen vor. Darüber hinaus wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, keine weiteren Rückstellungen (Wahrückstellungen) zu bilden.

Tabelle 29: Angewandte Bilanzierungswahlrechte

5.3 Anteil an Pensionsrückstellungen beim KVBW

Zum Stichtag 31.12.2019 beträgt der Anteil an der Pensionsrückstellung beim KVBW gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO 3.143.518 EUR.

5.4 Haushaltsübertragungen und Kreditermächtigungen

Zum Eröffnungsbilanzstichtag wurden weder Ermächtigungsüberträge gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 1. Halbsatz GemHVO noch Kreditermächtigungen gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 2. Halbsatz GemHVO in Anspruch genommen.

5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO liegen zum Stichtag 31.12.2019 nicht vor.

5.6 Übersicht über die Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen

Übersicht Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen	709.191,28 EUR
Stammkapital Komm.Pakt.Net	2.165,50 EUR
Stammkapital ZV 4IT	13.190,95 EUR
Stammkapital Kreisbaugesellschaft Ehingen	2.556,46 EUR
Stammkapital Eigenbetrieb Wasserversorgung Allmendingen	580.061,04 EUR
Ausleihungen an Gemeinden (Inneres Darlehen Freyberg Stiftung)	50.000,00 EUR
Geschäftsanteil Donau-Iller Bank eG	1.500,00 EUR
Aktiendepots der Freyberg Stiftung mit RWE-Aktien	34.491,60 EUR
Aktiendepots der Freyberg Stiftung mit BASF-Aktien	9.552,16 EUR
Einlagen Kreditinstitute Freyberg Stiftung (Sparbuch)	5.002,37 EUR
Einlagen Kreditinstitute Wasser- und Bodenverband Niederhofen (Termingeldkonto)	10.671,20 EUR

Tabelle 30: Übersicht der Beteiligungen

5.7 Haftungsverhältnisse

Nach § 88 Abs. 2 GemO darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Zum 01.01.2020 besteht eine Ausfallhaftung nach § 88 GemO gegenüber der L-Bank Baden-Württemberg in Höhe von 435.634,76 EUR und gegenüber der Donau-Iller-Bank eG in Höhe von 253.911,49 EUR. Der Stand der Restschulden zum Eröffnungsbilanzstichtag beträgt somit insgesamt 689.546,25 EUR.

5.8 Übersicht über den Stand der Rückstellungen

Rückstellungen zum 01.01.2020	EUR
Pflichtrückstellungen gem. § 41 Abs. 1 GemHVO	171.216,33
Gebührenüberschussrückstellungen	171.216,33
Wahlrückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00
Summe Rückstellungen	171.216,33

Tabelle 31: Übersicht über den Stand der Rückstellungen

6 Anlagen zum Anhang

6.1 Anlagenübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Anlagenübersicht zum 01.01.2020	Restbuchwert EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	50.015,99
1.2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	45.809.169,34
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.482.251,51
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.352.927,70
1.2.3 Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	20.759.475,38
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	212.168,65
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	190.822,83
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.811.523,27
1.3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	709.191,28
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbände	17.912,91
1.3.3 Sondervermögen	580.061,04
1.3.4 Ausleihungen	51.500,00
1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen	59.717,33
Summe Anlagevermögen	46.568.376,61

Auf einen Ausweis von Bilanzpositionen mit Null-Salden wird verzichtet. Die amtliche Nummerierung der Bilanzpositionen wird beibehalten.

Tabelle 32: Anlagenübersicht

6.2 Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres ¹⁾	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel		
		bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾
EUR				
1	2	3	4	5
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.956.142,82	331.058,81	1.119.291,95	2.505.792,06
1.2.1 <i>Bund</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 <i>Land</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeindeverbände</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 <i>Zweckverbände und dergleichen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>	3.956.142,82	331.058,81	1.119.291,95	2.505.792,06
1.2.6 <i>sonstige Bereiche</i> ⁵⁾	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00	0,00
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	5.717,47	5.717,47	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	5.961.860,29	2.336.776,28	1.119.291,95	2.505.792,06

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁶⁾

2.1 <i>Anleihen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	746.688,75	0,00	30.677,47	716.011,28
2.3 <i>Kassenkredite</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	746.688,75	0,00	30.677,47	716.011,28

Gesamtsschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{6) 7)}

3.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.702.831,57	331.058,81	1.149.969,42	3.221.803,34
3.3	Kassenkredite	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00	0,00
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	5.717,47	5.717,47	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4		6.708.549,04	2.336.776,28	1.149.969,42	3.221.803,34
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung		746.688,75	0,00	30.677,47	716.011,28
3.	Konsolidierte Gesamtsschulden	5.961.860,29	2.336.776,28	1.119.291,95	2.505.792,06

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.

⁶⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁷⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen. Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.

Tabelle 33: Schuldenübersicht

Herausgeberin:

Gemeinde Allmendingen

Gemeindeverwaltung Allmendingen

Hauptstraße 16

89604 Allmendingen

Tel.: 07391 / 7015 - 0

Fax.: 07391 / 7015 - 35

Email: info@allmendingen.de